



TURNHALLE

1. Allgemeines

- 1.1 Das Betreten der Turnhalle ist nur in Begleitung der Turnlehrer und der Leiter gestattet.
- 1.2 Einrichtungen, Geräte und Material sind sachgemäss zu benützen.
- 1.3 Für mutwillige Beschädigungen haften die Benutzer (inklusive Schule).
- 1.4 Das Anbringen von Markierungen jeglicher Art ist untersagt. Der Hauswart kann Ausnahmen bewilligen.

2. Turnmaterial und -geräte

- 2.1 Sämtliches Turnmaterial ist nach Gebrauch in den dafür vorgesehenen Schränken, resp. Geräteräumen, am vorgesehenen Platz, zu versorgen. Die Turnlehrer bzw. die Leiter sind dafür verantwortlich.
- 2.2 Turnmaterial und -geräte aus den Hallengeräteräumen dürfen nicht im Freien verwendet werden.
- 2.3 Beschädigte Turngeräte sind grundsätzlich dem Hauswart mittels Meldezettel zu melden. Ist der Hauswart nicht anwesend, ist ein Meldezettel auszufüllen und in den Briefkasten beim Hauswart zu werfen.

3. Versicherung

- 3.1 Jede Haftung bei Unfällen und Diebstählen wird abgelehnt.

4. Schliessung

- 4.1 Zur Durchführung von Reparaturarbeiten kann die ArG Kuspo für eine kürzere oder längere Zeit die Schliessung der Hallen verfügen. Es besteht keine Vergütungsberechtigung.